

## **Geschäftsordnung für das Regionalbudget 2025 für die LAG AktivRegion Alsterland e.V.**

Für den Verein LAG AktivRegion Alsterland e.V. wurde durch Vorstandsbeschluss vom 28.11.2024 folgende Geschäftsordnung für das Regionalbudget 2025 verabschiedet.

### **Präambel**

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen im Jahren 2025 ein Regionalbudget zur Verfügung. Die LAG als Erstempfänger des Budgets kann damit Kleinprojekte von Letztempfängern mit Gesamtkosten von 2.000 Euro bis 20.000 Euro mit einer Quote von bis zu 80 % eigenständig fördern. Die LAG kümmert sich um die Mittelanforderung, berät die Letztempfänger, prüft deren Projektanträge, schließt mit den Letztempfängern eine vertragliche Vereinbarung, prüft die Verwendungsnachweise und zahlt an Letztempfänger aus.

Die Rechtsgrundlagen für die Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget sind die Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Alsterland e.V. 2023 - 2027 und der Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung.

### **I Aufgaben**

1. Der Beirat der LAG AktivRegion Alsterland e.V. erarbeitet Antragsverfahren und Prüfkriterien von Projekten für das Regionalbudget.
2. Der Vorstand der LAG AktivRegion Alsterland e.V. beschließt den erarbeiteten Entwurf des Beirates zum Regionalbudget, die Geschäftsordnung und die Beantragung des Regionalbudgets beim Land Schleswig-Holstein.
3. Der Beirat der LAG AktivRegion Alsterland e.V. bildet das Entscheidungsgremium zur Auswahl der Projekte des Regionalbudgets.
4. Der Vorstand ist befugt eigenes Personal oder Dritte mit der Geschäftsführung über das Regionalbudget, mit Ausnahme der Beschließung von Projekten, zu betrauen.

### **II Antragsverfahren**

1. Der Letztempfänger reicht den Projektantrag in schriftlicher Form bei der geschäftsführenden Stelle ein. Weitere erforderliche Unterlagen können digital eingereicht werden.

2. Im Jahr 2025 ist die Zahl der Anträge pro Antragsteller auf einen Projektantrag begrenzt. Die Begrenzung auf einen Antrag pro Antragsteller entfällt ab dem 2. Call.
3. Förderanträge können bis zum 28.02.2025 eingereicht werden. Sollten die Mittel im ersten Aufruf nicht vollständig vergeben werden, liegt die Entscheidung über den Zeitrahmen für weitere Aufrufe beim geschäftsführenden Vorstand.
4. Die Anträge werden anhand der Förderkriterien (GAK-Rahmenplan: Förderbereich 1 Integrierte ländliche Entwicklung und Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Alsterland e.V.) für das Regionalbudget bewertet (siehe Anlage).
5. Nur vollständige Antragsunterlagen werden dabei berücksichtigt und können zur Abstimmung an das Entscheidungsgremium weitergeleitet werden.
6. Behördliche Genehmigungen (z. B. Baugenehmigungen) für beschlossene Projekte müssen bis zum 31.05.2025 nachgereicht werden.
7. Kosten für vorherige Planungsleistungen werden gefördert, wenn ein transparentes Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

### **III Beschlussfassung**

1. Der Beirat entscheidet auf seinen regulären Sitzungen über Projektanträge des Regionalbudgets.
2. Projekte werden je Sitzung gemäß der Höhe ihrer Bewertungspunkte (siehe Anlage) absteigend priorisiert und entsprechend bezuschusst.  
Bei Punktgleichheit im Falle von begrenzt verfügbaren Mitteln werden die noch verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen auf die verbliebenen förderfähigen Projektanträge aufgeteilt. Sollte dabei die Förderquote auf weniger als 65 % sinken, werden die Projekte mit der geringeren Fördersumme bevorzugt, um möglichst vielen Antragstellern eine Förderung zukommen zu lassen.
3. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Der Beirat entscheidet mit der einfachen Stimmmehrheit. Bei der Beschlussfassung darf weder der Anteil einer einzelnen Interessensgruppe noch der Anteil der kommunalen Partner 49 % der Stimmrechte übersteigen.
4. In Fällen von besonderer Dringlichkeit kann per Umlaufverfahren abgestimmt werden.
5. Über die Entscheidungen des Beirats ist ein Protokoll zu fertigen und von der Vorsitzenden zu unterschreiben. Das Protokoll wird auf die Homepage der LAG AktivRegion Alsterland e.V. gestellt.
6. Die Förderung von Warenautomaten ist nur bei erstmaliger Antragstellung möglich, wenn der Antragsteller ein Erzeuger aus der AktivRegion Alsterland ist und mindestens 70 % der Angebote im Warenautomaten eigene Erzeugnisse sind. Der maximale Zuschuss beträgt 5.000 Euro.

7. Die Bindungsfrist für investive Maßnahmen beträgt 2 Jahre mit Ablauf des Jahres, indem die abschließende Auszahlung der Zuwendung erfolgt.
8. Bei der Förderung von Webseiten wird der maximale Zuschuss auf 5.000 Euro pro Projekt begrenzt.
9. Ersatzbeschaffungen von abgängigen Spielgeräten auf Spielplätzen sind nicht förderfähig.
10. Über Erhöhungsanträge entscheidet der Beirat im Einzelfall.

---

Ort, Datum

---

Bernd Gundlach (1. Vorsitzender)

---

Ort, Datum

---

Rolf Winter (1. stellv. Vorsitzender)

---

Ort, Datum

---

Angela Geist (2. stellv. Vorsitzende)

Anlage:  
Förderkriterien